

Auf dem 89. Juristentag von 2009 wurde die „Reformbedürftigkeit der Lehre“ angemahnt, ein für die Rechtswissenschaft mit ihren festen Traditionen und Routinen ungewöhnlicher Vorgang. Ob eine Verbesserung der Lehre tatsächlich in Angriff genommen wird, hängt auch ab von empirischen Befunden über das Studium und einer Diagnose seiner Stärken und Schwächen.

Eine solche Möglichkeit ergab sich bei der Besprechung der Prorektoren für Lehre im Ministerium für Wissenschaft und Kunst von Baden-Württemberg Mitte Juli 2011. Der dort referierte Text, knapp und pointiert gehalten, wird hier wieder gegeben, weil er aufzeigt, wo Schwerpunkte für die Entwicklung von Studium und Lehre in der Rechtswissenschaft gesetzt werden sollten.

37.4 Das Studium der Rechtswissenschaft: Befunde und Empfehlungen

Erinnerung und Mahnung

Vor 15 Jahren, 1996, hatten wir bereits auf der Grundlage des Studierendensurveys eine Fachmonographie zum „Studium der Rechtswissenschaft“ vorgelegt. Die Reaktion seitens der Jura-Fakultäten und Lehrenden darauf blieb denkbar gering. Das hat sich offenbar im neuen Jahrtausend entscheidend geändert, vor allem seit 2002/03, als eine weitreichende Reform des Jura-Studiums beschlossen wurde; sie wurde selbst vom Juristen-Fakultätentag, damals in Jena, gelobt.

Dieser Verweis erscheint mir angebracht, weil sich im Jurastudium gemäß der studentischen Rückmeldung im Studierendensurvey ausgerechnet seit 2002/03 einige Verbesserungen eingestellt haben.

Das dürfte kein zufälliges Zusammentreffen sein; vielmehr werden dadurch zwei Erfahrungen bestätigt: Es lohnt, die „Verbesserung der Lehre“ als „dauerndes Anliegen“ zu betrachten und anzugehen; und es ist hilfreich, dafür empirische Befunde heranzuziehen, etwa die des Studierendensurveys - wie es beim 89. Juristentag von 2009 nachzulesen ist, der nun selber die „Reformbedürftigkeit der Lehre“ anmahnt.

Bilanz zur Studienqualität

Einen ersten Einblick liefert die Bilanz zur Studienqualität, die eindrücklich aufzeigt, in welchem Umfang Verbesserungen im Jurastudium eingetreten sind.

An der Spitze steht mit großem Zuwachs (20 Prozentpunkte) die **inhaltliche Qualität** des Studiums - die fachliche Kompetenz der Lehrenden wird von den Studierenden kaum bezweifelt.

Es folgt die **strukturelle Qualität**, d.h. Aufbau und Gliederung des Studienganges, mit einem Zuwachs um 15 Prozentpunkte zustimmender Beurteilung.

Die **didaktische Qualität**, d.h. die Durchführung der Lehrveranstaltungen, hat sich ähnlich gesteigert, um 14 Prozentpunkte.

Gering ist das Maß an Verbesserung beim **tutorialen Aspekt**, denn nur 30% der befragten Jura-Studierenden beurteilen die Beratung und Betreuung durch die Lehrenden günstig, ein geringer Zugewinn um nur 7 Prozentpunkte.

Die „Überfüllung von Lehrveranstaltungen“ hat sich übrigens ebenfalls etwas verringert (auch um 7 Prozentpunkte); aber 33% der Jura-Studierenden beklagen diese Beeinträchtigung. Das sind immer noch zu viele, denn (zum Vergleich) in den Naturwissenschaften sind es nur 15%.

Panorama der Studiensituation

Ein detailliertes Panorama der Studiensituation in der Rechtswissenschaft kann ich hier nicht nachzeichnen, sondern nur einige Auffälligkeiten festhalten.

Der Ausfall von Veranstaltungen wie die Überschneidung wichtiger Lehrveranstaltungen stellt die Jura-Studierenden selten vor Probleme, deutlich weniger als in manchen anderen Fachrichtungen. Das sind günstige organisatorische Voraussetzungen für ein „effizientes“ Studieren.

Aber seltener bestätigen Jura-Studierende eine gute Gliederung des Lehrstoffes, erfahren sie klare Prüfungsanforderungen oder erhalten übersichtliche Wahlmöglichkeiten. Nur wenige sind überzeugt, dass die Semestervorgaben zeitlich gut erfüllbar seien. Das Übermaß an Regelungen im Jura-Studium, weit umfangreicher als in den meisten anderen Fächern, mag dazu beitragen, dass die Vorgaben weniger eingehalten werden und ihre Verbindlichkeit damit geringer ist. Zusammen mit der erheblichen Stofffülle, wie sie die Studierenden konstatieren, wird die Studieneffizienz letztlich eingeschränkt, weil zu oft der angekündigte Stoff nicht vollständig behandelt wird.

Didaktische Elemente der Lehre

Das Bemühen der Lehrenden, eine gute Lehre anzubieten, findet bei den Studierenden weithin Anerkennung, viel mehr als früher. Aber in der Anwendung wichtiger didaktischer Prinzipien der Hochschullehre mangelt es noch vielfach.

Nach wie vor problematisch ist die **aktive Einbeziehung** der Studierenden in die Lehre: Anregungen werden selten aufgegriffen und die Lehre bleibt oft langweilig, weil es nicht gelingt, die Studierenden zu motivieren und zu interessieren.

Ebenso vermissen viele Studierende Transparenz und Übertragbarkeit zwischen Lehrstoff und Prüfungen; es fehlen ihnen **Hinweise auf den Prüfungsstoff**, was für sie die Prüfungsvorbereitung erheblich erschwert.

Auffällig nachgelassen haben die **Rückmeldungen** über die Studienleistungen: Die Ergebnisse von Hausarbeiten, Tests, Klausuren werden sogar seltener erläutert als früher. Auch Orientierungen über den allgemein erreichten Leistungsstand bleiben aus oder erscheinen unzureichend.

Die geringe Aktivierung, die unzureichende Transparenz und die fehlenden Rückmeldungen erschweren vielfach eine gelingende Studienbewältigung oder einen höheren Studenertrag.

Soziales Klima, Kontakte und Beratung

Selten werden im Jura-Studium gute Beziehungen zu den Lehrenden registriert. Deshalb fehlen Jura-Studierenden Ansprechpartner, wenn es für sie im Studium nötig wäre. Auch die **persönliche Beratung** für das Studium, wenn sie nötig wäre, vermissen weiterhin viele Studierende. Das wird durch den geringen Kontaktumfang bestätigt: Nur 14% der Jura-Studierenden haben manchmal oder häufig Kontakte zu einem Professor, so wenig wie in keinem anderen Fach.

Das soziale Klima im Fachbereich ist von starker Konkurrenz und von viel Anonymität geprägt, viel mehr als in anderen Fachrichtungen. Dass nur die Leistung zähle, meinen fast zwei Drittel, und dass die eigene Abwesenheit nicht auffallen würde, davon ist nahezu die Hälfte der Jura-Studierenden überzeugt.

Schwerpunkte der weiteren Entwicklung im Jurastudium

Abschließend sei auf die Frage eingegangen: Wo sind Schwerpunkte für die weitere Entwicklung von Studium und Lehre in der Rechtswissenschaften zu setzen? Sechs Komplexe sollten gemäß den Wünschen und Forderungen der Studierenden im Vordergrund stehen.

Kontakte und Beratung: Eine bessere Zugänglichkeit der Lehrenden müsste gesichert werden; die Beratung und Betreuung ist in der Rechtswissenschaft häufiger als in anderen Fächern anzumahnen. Der Umgang mit den Lehrenden könnte offener und informeller gestaltet werden.

Anforderungen und Regelungen: Die Leistungsanforderungen sind wie in keiner anderen Fachrichtung belastend, was an der unklaren Gliederung trotz übermäßiger Regelungen und der oft unübersichtlichen Stofffülle liegt. Eine Überprüfung des Lehrstoffes und seines Aufbaues, auch seiner Vermittlung und Verständlichkeit wäre vorzunehmen.

Transparenz und Prüfungen: Im Hinblick auf die Prüfungen als besonderem Belastungsfaktor sollte mehr Transparenz gewonnen werden und Hinweise zur Prüfungsvorbereitung wären von Nutzen. Auch ein Abbau des Klimas der Konkurrenz könnte hilfreich sein.

Studieren und Aktivieren: Um die Studierenden zu aktivieren und zu motivieren, wären nicht nur Lehrveranstaltungen in kleinerem Kreis öfters anzubieten und studentische Arbeitsgruppen und Tutorien einzurichten; auch in den Lehrveranstaltungen wäre mehr Raum für Eigenbeiträge, Diskussionen und Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Lehre und Didaktik: Die vorgegebene Stoffmenge und die Lernziele in den Lehrveranstaltungen müssten häufiger eingehalten werden; auch mehr Klarheit und Verständlichkeit beim Vortrag werden oft gewünscht. Vor allem sind bessere Rückmeldungen über einzelne Klausuren oder Prüfungen den Studierenden zu geben, außerdem wäre eine regelmäßige Orientierung zu ihrem allgemeinen Leistungsstand zu bedenken.

Praxisbezug und Berufsvorbereitung: Schließlich richten sich viele studentische Wünsche auf mehr Praxisbezug im Studium, d.h. sie verlangen mehr praktische Beispiele in den Lehrveranstaltungen, mehr Übungen und praktische Anwendungen. Folgerichtig fordern 52% der Studierenden ein Pflichtpraktikum auch im Jurastudium ganz vehement.

Diese Ausführungen und Hinweise sind als Anregungen gemeint, zumal sie unvollständig bleiben. Bei tieferem Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung von Studium und Lehre in der Rechtswissenschaft, auch an einem höheren Studierenertrag, schiene es sinnvoll, ein genaueres Dossier in Auftrag zu geben, etwa durch den Juristischen Fakultätentag - wie es der Fakultätentag Medizin vor kurzem mit einigem Nutzen getan hat.

Tino Bargel